



Waldorfkinderknotenverein Hildesheim e.V.

Albrecht-Haushofer-Str. 1a, 31139 Hildesheim, Tel: 05121-85107 Fax:-287794
eMail: Waldorfkinderknoten-Hildesheim@t-online.de
Mitglied des Paritätischen Niedersachsen e.V.

Kindergartenordnung

1. Grundsätzliches

Die Kindergartenordnung hat das Ziel das Zusammenleben der Kindergartencommunity zu regeln, um eine Pädagogik zum Wohle der Kinder zu ermöglichen.

Der Waldorfkinderknotenverein ist ein öffentlich anerkannter und geförderter Träger von zwei Kindertagesstätten, dem „Waldorfkinderknoten Moritzberg“ mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartencommunitygruppen und dem „Waldorfkinderknoten Himmelsthür“ mit einer Krippengruppe und einer Kindergartencommunitygruppe.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der durch private Initiative entstanden ist und sich ganz an der Entwicklung des Kindes orientiert. Rudolf Steiners Menschenkunde ist die Grundlage unserer Arbeit. Der Kindergarten bildet einen Lebensraum, in dem sich die Kinder gesund und altersgemäß entfalten können.

2. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise sollen das Zusammenleben im Kindergartenalltag erleichtern.

- a) Für die **Kommunikation** mit den Eltern verwendet der Kindergarten die kostenlose App KIKOM. KIKOM ist kompatibel mit Android und iOS. Darüber ist die Nutzung über einen PC möglich. Die Zugangsdaten zu KIKOM erhalten Sie in den ersten Tagen der Betreuung Ihres Kindes.
- b) In **Krankheitsfällen** und bei **Fernbleiben** der Kinder aus anderen Gründen bitten wir um umgehende Mitteilung per KIKOM bis 9:00 Uhr. Sollte es erforderlich sein, kann die Meldung auch telefonisch im Büro vorgenommen und dort auch ggfs. auch den Anrufbeantworter aufgesprochen werden.
- c) Um der Aufsichtspflicht Genüge zu leisten, ist es erforderlich, dass Sie uns die Namen der Personen mitteilen, die Sie zur **Abholung** bevollmächtigen möchten. Änderungen an den Bevollmächtigungen sind dem Kindergarten am Tag der betroffenen Abholung bis spätestens um 9:00 Uhr per KIKOM mitzuteilen.
- d) Die Benutzung von **Handys** ist im Kindergarten verboten.
- e) Hunde und andere **Haustiere** müssen draußen warten.

3. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist geöffnet:

**Montag bis Freitag
von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

Die Ferienregelungen / Schließzeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Die pädagogische Kernzeit ist montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Eine Abholung ist zu jeder vollen Stunde möglich.

Eine Änderung des gewünschten Betreuungsumfanges ist aus organisatorischen Gründen nur zum 1. und zum 15. eines Monats möglich und bedarf in jedem Fall der vorherigen Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie der schriftlichen Antragstellung.

Bis spätestens 8:30 Uhr sollen alle Kinder im Hause sein, damit die pädagogische Arbeit und das Spiel der Kinder so fruchtbar wie möglich sein können. Da das Hinführen zu einem intensiven und schöpferischen Spielen größte Aufmerksamkeit der Erzieher/Innen erfordert, können während der morgendlichen Bringzeit keine intensiven Gespräche geführt werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis und vereinbaren Sie bei Bedarf einen Gesprächstermin.

Wir bitten die Abholzeit im Interesse der Kinder und Mitarbeiter pünktlich einzuhalten.

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt, wenn ein Elternteil oder ein anderer Erwachsener das Kind der/m Erzieher/In übergibt und endet nach der Abholung durch die Eltern oder eines anderen Erwachsenen. Die Abholung ist der/m Erzieher/In anzuzeigen, indem sich das Kind in Anwesenheit der Eltern verabschiedet.

4. Pädagogik

Der Waldorfkindergarten ist christlich ausgerichtet, aber nicht konfessionell.

Das pädagogische Grundprinzip ist das nachahmende Lernen, das sich an der sinnvollen, Vorbild gebenden Tätigkeit der Erwachsenen individuell entfaltet. Da sich die Anlagen und Fähigkeiten des kleinen Kindes noch ganz am Umgang mit Menschen, Dingen und Geschehnissen entwickeln, gestalten wir die Räume, die Spielmaterialien und die Umgebung des Kindes möglichst ruhig und reizarm, um die Phantasiekräfte zu stärken.

- a. Das pädagogische Konzept richtet sich nach dem Rahmenorientierungsplan des niedersächsischen Kultusministeriums, wobei die Ausgestaltung der methodischen Arbeit nach den Gesichtspunkten der Waldorfpädagogik durchgeführt wird.
- b. Die gesunde Entwicklung des Kindes soll im Kindergarten von vielen Seiten her gefördert werden. Im Mittelpunkt steht die Pflege des kindlichen Spiels. Hinzu treten weitere Betätigungen, u. a.: Musik, Eurythmie, Sprachpflege, Plastizieren, rhythmische Spiele, Geschicklichkeitsspiele (u. a. mit Ball, Reifen, Seil), Spielzeugpflege und Gartenarbeit. Großen Wert legen wir auf das Erleben der Natur im Jahreslauf und die Gliederung des Jahres durch das Feiern der christlichen Feste.
- c. Wir sind der Auffassung, dass der Konsum von digitalen Medien für das Kind erhebliche Schädigungen mit sich bringt. Folgen des Fernsehkonsums, wie Konzentrationsstörungen, Lähmungen der Eigentätigkeit, motorische Unruhe, Störungen des Sozialverhaltens u. a. m. wurden durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Daher wünschen wir uns, dass auch die Eltern diese schädigenden Einflüsse von den Kindern fernhalten.
Auch andere elektronische Medien halten wir im Kindergartenalter für ungeeignet, wie z.B. Märchenkassetten, CDs u. ä. und hoffen diesbezüglich auf Ihre Unterstützung.
- d. Mitbringsel wie Spielsachen und Süßigkeiten führen häufig zu Missgunst unter den Kindern. Deshalb bitten wir darum, dass diese Dinge zuhause bleiben.
- e. Die Kinder sollen immer eine der Jahreszeit entsprechende Kopfbedeckung im Kindergarten haben und witterungsgemäß gekleidet sein. Im Kindergarten werden in der Regel Hausschuhe getragen. Regenkleidung und Gummistiefel sowie Hausschuhe sollen im Kindergarten verbleiben und mit Namen versehen werden, ebenso ein vollständiger Satz Ersatzkleidung. Kinder dürfen sich im Kindergarten dreckig machen und Kleidung kann kaputt gehen.
- f. Wir wünschen uns, dass die Kinder natürliche Kleidung tragen, in der sie sich frei bewegen können und von der sie und andere Kinder möglichst wenig abgelenkt werden. Zur Ablenkung gehören großflächige Motivaufdrucke, Glitzerelemente und blinkende Schuhe. Aus pädagogischer Sicht kann der Verzicht auf solche Kleidungsstücke den Kindern helfen, bei sich selbst zu bleiben und eine gesunde Hülle für sich zu bilden.
- g. Kinder, die im Kindergarten schlafen, benötigen ein Kopfkissen, eine Decke und ein Kinderbettlaken. Die Bezüge für Kissen und Decken werden vom Kindergarten gestellt. Diese werden regelmäßig den Eltern zum Waschen mitgegeben. Dinge, die das Kind zum Schlafen benötigt, wie z.B. Schnuller, Schmusetier u. ä. dürfen selbstverständlich mitgebracht werden und bleiben im Bett.
- h. Für vertauschte, verschwundene oder beschädigte Kleidung sowie anderes Eigentum kann seitens des Kindergartens keine Haftung übernommen werden. Die Eltern sind mit dafür verantwortlich, dass alle nötigen Bekleidungsgegenstände in der Garderobe vorhanden und am richtigen Platz sind.

5. Elternmitarbeit

- a. Die pädagogische Arbeit des Waldorfkindergartens kann in unseren Augen nur dann wirklich fruchtbar werden, wenn Elternhaus und Kindergarten eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Hierzu dienen neben Hausbesuchen und persönlichen Gesprächen u. a. auch Elternabende und Feste. Falls Sie an einem Elternabend oder einem Fest mit Elternbeteiligung ausnahmsweise nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig ab. Zusätzlich laden wir die Eltern zu pädagogischen Arbeitsgruppen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen ein und bitten Sie, diese nach Kräften wahrzunehmen.
- b. Ein wichtiger Bestandteil der Pädagogik ist die Pflege von Haus und Garten, für die alle Mitarbeiter und Eltern verantwortlich sind. Um den Waldorfkindergarten in dieser Form und Qualität zu ermöglichen, leistet jede Familie regelmäßige Elternarbeit. Dies ist für unseren Kindergartenverein einerseits eine wirtschaftliche Notwendigkeit und gleichzeitig ein wichtiges gemeinschaftsbildendes Element. Die Aufgaben werden z.T. in Arbeitskreisen organisiert. Näheres dazu finden Sie auf dem Informationsblatt Gemeinschaftsaufgaben.

- c. Um das Kindergartenleben und die vielfältigen Angebotsanzeigen von Veranstaltungen, Vorträgen, Konzerten usw. übersichtlicher zu gestalten, befinden sich im Haus verschiedene Pinnwände und Auslagen. Wir bitten Sie, Anschläge und Bekanntmachungen des Kindergartens wahrzunehmen. Falls Sie selber Aushänge tätigen möchten, sind diese abzusprechen.
- d. Die Eltern übernehmen das tägliche Reinigen der Kindergartenräume (von Montag bis Donnerstag). Falls der Reinigungsdienst von einer Familie nicht selbst erbracht werden kann, ist vorab ein finanzieller Beitrag zu leisten, um eine Reinigungskraft seitens des Kindergartens zu stellen (siehe Abschnitt 9b).

6. Mitgliedschaft im Kindergartenverein

Der Kindergarten ist finanziell darauf angewiesen, dass die Eltern in den Waldorfkindergartenverein Hildesheim e.V. eintreten. Die Mitgliedschaft ist personengebunden. Einzelheiten zur Mitgliedschaft entnehmen Sie bitte der Vereinssatzung. Erläuternd sei dennoch dargelegt:

Die Elternmitgliedschaft im Trägerverein „Waldorfkindergartenverein Hildesheim e.V.“ verwandelt sich nach Ende des Betreuungsvertrages in eine Fördermitgliedschaft zum Mindestfördermitgliedsbeitragsatz von 2,50 EUR im Monat, sofern die Mitglieder keinen anderen Beitragssatz mitteilen oder 6 Wochen vor Kindergartenjahresende (31. Juli) eine schriftliche Kündigung abgeben.

Für den Vereinsbeitrag und Spenden wird eine steuerrelevante Bescheinigung ausgestellt. Auch der Platzbeitrag ist zum Teil steuerlich absetzbar, bitte fordern Sie die entsprechende Bescheinigung im Büro an.

Wir freuen uns sehr, wenn viele Eltern die Mitgliedschaft im Kindergartenverein auch über die Kindergartenzeit hinaus aufrechterhalten und im Sinne einer weiterführenden Elternarbeit auch als Schülereltern dem Kindergarten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

7. Ärztliche Untersuchungen

Am ersten Kindertag ist eine ärztliche Bescheinigung mitzubringen, die Auskunft gibt über den Gesundheitszustand des Kindes.

Sollten Allergien oder Unverträglichkeiten vorliegen, teilen Sie dies bitte den Erzieherinnen und im Büro mit.

Mit der Unterschrift des Aufnahmevertrages erklären sich die Eltern mit der jährlichen Routineuntersuchung durch den Zahnarzt des Gesundheitsamtes einverstanden (ansonsten sprechen Sie uns bitte an).

Bei Kopflausbefall und stark infektiösen Krankheiten kann der Kindergarten vor Wiederaufnahmen des Kindergartenbesuchs ein ärztliches Attest verlangen.

Bei fiebrigen Infekten muss das Kind einen Tag ohne Medikamente (auch Zäpfchen) fieberfrei gewesen sein, bevor es wieder in die Kindergarten- oder Krippengruppe kommt.

Bei meldepflichtigen Krankheiten gibt der Kindergarten die Daten des erkrankten Kindes an das Gesundheitsamt weiter.

8. Wege-Verantwortung, Unfall

Für den Weg von zuhause zum Kindergarten und vom Kindergarten bis nach Hause sind die Eltern oder die von ihnen bestimmten Personen verantwortlich. Für Unfälle auf diesen Wegen übernimmt der Verein mit seinen Mitarbeitern keine Haftung. Die Kinder sind jedoch auf diesen Wegen und während des Aufenthaltes im Kindergarten kostenlos durch die Landesunfallkasse Hannover unfallversichert.

Der Aufenthalt auf dem Kindergartengelände und das Benutzen der Spielgeräte durch Schüler oder andere Personen ist untersagt, denn diese sind nicht versichert.

9. Finanzielle Regelungen

a. **Allgemeine Kosten**

- **Platzbeitrag:** Kinder ab dem 3. Lebensjahr zahlen in Niedersachsen keinen Platzbeitrag, für einen Krippenplatz von Kindern unter drei Jahren gilt die städtische Entgeltordnung (per Einzug).
- **Frühstück:** 25,00 EUR, am einfachsten per Einzug (gemittelter Betrag)
- **Mittagessen:** 45,00 EUR, am einfachsten per Einzug (gemittelter Betrag)
Das Mittagessensgeld wird bei vorheriger Ankündigung durch die Eltern bei einer Fehlzeit von mind. 3 Wochen (z.B. Kuraufenthalt), die außerhalb der Kindergartenschließzeit liegt, ausgesetzt oder erstattet.

Alle genannten Beiträge beziehen sich auf den Kalendermonat und sind 12-mal pro Jahr fällig.

b. **Gesonderte Kosten**

- **Mitgliedsbeitrag im Waldorfkindergartenverein Hildesheim e. V.:**
Monatlicher Regelbeitrag: 65,00 EUR, am einfachsten per Einzug
Besonderheit: Ein Antrag auf Ermäßigung ist möglich.
Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist freiwillig und bedarf einer gesonderten Beitrittserklärung.
- **Reinigung:** Ersatz für nicht geleisteten Elternreinigungsdienst = 15,00 EUR pro Einsatz
- **Gastkinder:** Kinder, die keinen Betreuungsvertrag mit dem Trägerverein haben, entrichten am ersten Besuchstag nur das Essensgeld, ansonsten gilt die „Gastkindregelung“.

10. Datenschutz

Wir behandeln personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Gegenüber zuschussgebenden Behörden, insbesondere der Stadt Hildesheim, sind wir verpflichtet, einzelne Daten der bei uns betreuten Kinder mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel elektronisch und der Kindergartenverein kann nicht garantieren, dass auf dem Übertragungswege ein lückenloser Schutz vor dem Zugriff Dritter gewährleistet ist.

Mit der Unterschrift des Aufnahmevertrages erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden mit der kindergarteninternen Datenweitergabe inkl. Mobilnummern, Mailadresse und ggf. Fotos (ansonsten geben Sie uns bitte Bescheid).

11. Beschwerdemanagement

Mit dem Aufnahmevertrag erhalten alle Eltern das Informationsblatt zum Beschwerdeweg. Den Beschwerdeweg hat der Kindergartenvorstand in Zusammenarbeit mit dem Kollegium festgelegt und der Vereinigung der Waldorfkindergärten mitgeteilt.

Da der Waldorfkindergartenverein Hildesheim e.V. dieses eigene Beschwerdemanagement hat, nehmen wir aufgrund der Empfehlung der Vereinigung der Waldorfkindergärten bezüglich des Inkrafttretens des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSGB §36 Absatz 3), folgenden Satz in diese Ordnung mit auf:
„Wir sind grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.“

12. Qualitätsmanagement

Der Kindergarten arbeitet mit dem Qualitätsentwicklungsverfahren „Wege zur Qualität“. Dies ist ein anerkanntes Verfahren für soziale Einrichtungen auf anthroposophischer Grundlage. Es bezieht sich auf alle Bereiche der Organisation und beinhaltet regelmäßige Besuche durch externe Evaluatoren und ermöglicht öffentlich anerkannte Zertifizierungen.

Waldorfkindergartenverein Hildesheim e.V.
Hildesheim 07.03.2023